

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-84/26-31	
Datum	17.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

**Besetzung Schulkommission für die Legislatur 2026 bis 2031
hier: Berufung einer sachkundigen Person**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Mechthild Roche als stellvertretendes Mitglied als Vertretung der Lehrkräfte für Gymnasien in die Schulkommission.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.05.2026 mit der Drucksache [DS-50/26-31](#) Frau Lorena Haas als Mitglied als Vertretung der Lehrkräfte für Gymnasien in die Schulkommission berufen. Die Position eines stellvertretenden Mitgliedes ist bislang unbesetzt.

Gesetzliche Grundlage

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats

- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt sind die im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer vertretenen Lehrerverbände.
- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulleternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission sind für die Mitglieder nach Buchstaben b) – i) Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen.

Die unter d) – i) genannten Mitglieder und Stellvertretungen werden gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 25.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister